

**ANTRAG 13**  
**der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 170. Hauptversammlung**  
**der Bundesarbeitskammer am 17. Juni 2021**  
**in Wien**

**Steuerfreie Corona-Prämie auch für 2021**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in der COVID-19-Krisensituation außergewöhnliches. In vielen Unternehmen, teilweise auch geregelt durch Kollektivvertrag, wurde diese Mehrarbeit von den Arbeitgebern extra entlohnt. Diese Bonuszahlungen und Zulagen wurden befristet bis 31.12.2020, bis zu einem Betrag von EUR 3.000,00 steuerfrei gestellt.

Dabei musste es sich um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck (Mehrleistung auf Grund Corona) geleistet und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Diese Zahlungen erhöhten nicht das Jahressechstel und werden auch nicht auf das Jahressechstel angerechnet, somit war diese Bonuszahlungen jedenfalls steuer- und abgabenfrei.

Die Coronapandemie ist noch immer nicht vorbei und für die meisten ArbeitnehmerInnen konnte der Normalbetrieb im Unternehmen nicht einkehren. Daher sollte die Begünstigung für die Auszahlung einer Corona-Prämie auch für das Jahr 2021 verlängert werden.

Die Corona-Prämien für DurchschnittsverdienerInnen lagen in der Regel bei ca. € 300,00 bis € 500,00 .

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Gesetzgeber und den zuständigen Bundesminister für Finanzen auf, die im Jahr 2020 eingeführte steuerfreie Auszahlung von Corona-Prämien auch für das Jahr 2021 zu ermöglichen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich